

# Information gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung zur Verarbeitung von Daten im Standesamt

# Vorbemerkung

Das Standesamt erfasst Personenstandsdaten in Registern und Akten. Auf dieser Grundlage werden Urkunden und Bescheinigungen ausgestellt sowie Auskünfte erteilt. Darüber hinaus werden Daten verarbeitet, soweit das für den Austritt aus einer Kirche, Religionsgemeinschaft oder weltanschlichen Gemeinschaften erforderlich ist. Personenstand, im Sinne des Personenstandsgesetzes, ist die sich aus den Merkmalen des Familienrechts ergebende Stellung einer Person innerhalb der Rechtsordnung einschließlich ihres Namens. Der Personenstand umfasst Daten über Geburt, Eheschließung und Tod sowie damit in Verbindung stehenden familien- und namensrechtliche Tatsachen. Das Standesamt beurkundet den Personenstand nach Maßgabe des Personenstandsgesetzes; es wirkt bei der Schließung von Ehen und der Begründung von Lebenspartnerschaften mit. Das Standesamt erfüllt weitere Aufgaben, die durch Bundes- oder Landesrecht zugewiesen werden.

### 1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:

Gemeinde Haßloch Standesamt Rathausplatz 1 67454 Haßloch 06324/935-0 standesamt@hassloch.de

## 2. Beauftragten für den Datenschutz:

Gemeindeverwaltung Haßloch
Datenschutzbeauftragte
Tamara Schmitz
Rathausplatz 1
67454 Haßloch
datenschutzbeauftragter@hassloch.de

# 3. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ergeben sich aus dem Personenstandsgesetz, der Personenstandsverordnung, ggf. entsprechenden internationalen Regelungen sowie aus §§ 2, 5 Abs. 3 Kirchenaustrittsgesetz.

## 4. Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten

Herausgegeben werden dürfen die Daten der Standesämter an andere inländische und ausländische Standesämter, andere Personen, sonstige Behörden, Gerichte, ggf. Religionsgemeinschaften sowie konsularischen Vertretungen und Botschaften anderer Länder nur, wenn dies gesetzlich erlaubt ist.

## 5. Dauer der Speicherung

Die in Registern erfassten Daten sind dauerhaft aufzubewahren. Sie sind zusammen mit den in den zugehörigen Akten je nach Art des personenstandsrechtlichen Vorgangs nach 30, 80, oder 110 Jahren dem Archiv zu Übernahme anzubieten. Kirchenaustritte werden 30 Jahren aufbewahrt.

#### 6. Betroffenenrechte

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat das **Recht auf Auskunft** nach Art. 15 DSGVO über die gespeicherten Daten, deren **Berichtigung** nach Art. 16 DSGVO, auf **Löschung** der zu ihrer Person gespeicherten Daten Art. 17 DSGVO, auf **Einschränkung der Verarbeitung**, insbesondere soweit die Richtigkeit der Daten bestritten wird, sowie das **Recht auf Widerspruch** gem. Art. 21 DSGVO.

#### 7. Beschwerderecht

Ein Beschwerderecht kann gegenüber folgender Stelle geltend gemacht werden:

Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz Hintere Bleiche 34 55116 Mainz poststelle@datenschutz.rlp.de

Tel.: + 49 6131 2082-449 Fax: +49 6131 2082-497 http://datenschutz.rlp.de/